

Jahn, Georg

Article

Karl Lamprecht als Wirtschafts- und Kulturhistoriker

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Jahn, Georg (1956) : Karl Lamprecht als Wirtschafts- und Kulturhistoriker, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 76, Iss. 2, pp. 1-14, <https://doi.org/10.3790/schm.76.2.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290844>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Karl Lamprecht als Wirtschafts- und Kulturhistoriker

Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages

Von

Georg Jahn - Berlin

Vor 50 Jahren, als ich Student in Leipzig war, stand Lamprecht auf der Höhe seines Wirkens als Hochschullehrer und Geschichtsforscher. Seine große „Deutsche Geschichte“ war nahezu abgeschlossen und fand zunehmende Anerkennung, obgleich der Streit um seine Geschichtsauffassung noch keineswegs beendet war. Noch stand vielmehr seine „kollektivistische“ gegen die herrschende „individualistische“ Betrachtungsweise und dieser Kampf, der in vielen Streitschriften ausgefochten wurde, schien kein Ende nehmen zu wollen. Worum ging es in diesem Streite und wie war Lamprecht zu seiner neuartigen Auffassung und Methode gekommen? Es ist nicht ohne Reiz, sich anlässlich seines 100. Geburtstages seines Entwicklungsganges zu erinnern.

Lamprecht (geboren am 25. Februar 1856) war schon auf der Schule zum Historiker bestimmt und vorgebildet worden. In Schulpforta, dem altberühmten Gymnasium, das er von 1869 bis 1874 besuchte, war es der damalige Rektor Wilhelm Herbst, der, selbst Historiker von Fach, in ihm zuerst den Sinn für geschichtliche Auffassung erweckte und ihn auf das Studium der Geschichte hinlenkte, das er 1874 in Göttingen begann und in Leipzig beendete. In Göttingen führte ihn Julius Weizsäcker, der Herausgeber der deutschen Reichstagsakten, in die Quellenkunde und Quellenkritik, Ernst Bernheim in die Methoden der Geschichtswissenschaft ein, während in Leipzig seine weitere Ausbildung unter der Leitung des Paläographen Wilhelm Arndt, des politischen Historikers Karl von Noorden und des historisch gerichteten Nationalökonomen Wilhelm Roscher stand. Dem Einfluß des letzteren ist es vor allem zu danken, daß sich Lamprecht zunächst der Wirtschaftsgeschichte im engeren Sinne zuwandte, die er jedoch bald durch Einbeziehung sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Probleme zu einer Geschichte der „materiellen Kultur“ er-

weiterte. Diese wieder wurde ihm zur Grundlage einer allgemeinen Kulturgeschichte, deren Idee und Durchführung seine eigenste Schöpfung war, ihn in scharfen Gegensatz zu der herrschenden Auffassung der deutschen Historiker brachte und ihm eine durchaus selbständige Stellung in der neueren Geschichtswissenschaft verlieh.

Bewegte sich Lamprechts erste größere Arbeit, die „Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftslebens im 11. Jahrhundert“ (1878), noch ganz in den Bahnen der reinen Wirtschaftsgeschichte, insofern sie in einem Querschnitt durch die französische Wirtschaftsentwicklung ein Bild des Standes der Urproduktion, der Ansiedlungs- und Gutsformen, der Bewirtschaftungsarten und Feldsysteme wie der Gliederung der landarbeitenden Stände entwarf, so führte sein wirtschaftsgeschichtliches Hauptwerk, das unter dem Titel „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes“ 1885/86 in vier Bänden erschien, methodisch und sachlich weit darüber hinaus. Denn die Absicht Lamprechts war es von vornherein, in diesen umfangreichen Untersuchungen nicht lediglich wirtschaftsgeschichtliche Fragen zu klären, sondern die „materielle Kultur“ einer ganzen Landschaft in ihrer Gesamtheit zu erforschen und die ländlichen Zustände im Moselland und am Mittelrhein auf Grund eines reichen Quellenmaterials so darzustellen, daß die wirtschaftliche, soziale, rechtliche und politische Entwicklung gleichzeitig und in ihren inneren Zusammenhängen erhellt wurde. Es ist kein Zweifel, daß Lamprecht in diesem Buche, das noch heute zu den grundlegenden Werken der deutschen Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte gehört, sein Ziel in vollem Umfange erreicht hat.

Ausgehend von den Zuständen in der fränkischen Stammeszeit, die ihren Niederschlag in den Volksrechten gefunden haben, verfolgte er zunächst die Entwicklung der autonomen Wirtschaftskräfte und autonomen Bildungen, in deren Rahmen die Wirtschaftsarbeit vom 5. bis zum 12. Jahrhundert verlief, insbesondere also die Fortschritte der Besiedlung durch Einzelkräfte und Korporationen, die Bewegung der Bevölkerung und die Organisation der Wirtschaft in Markgenossenschaft und Hufenverfassung. Die Entfaltung der Landeskultur in Allmendenutzung und Individualwirtschaft führte zu einer bedeutenden Aufspeicherung wirtschaftlicher Kräfte, bei deren Ordnung und Nutzbarmachung besonders energische Naturen und sozial hochstehende Mächte eine stark bevorzugte Stellung erlangten. Der Großgrundbesitz entstand und in seinem Gefolge die Grundherrschaft mit ihrer eigentümlichen Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation, die mehrere Jahrhunderte hindurch das Bild der Wirtschaft bestimmte.

Sie begann sich jedoch langsam zu wandeln, als seit dem 12. Jahrhundert freiere Landnutzungs- und Pachtformen aufkamen, und erfuhr schließlich eine grundlegende Neuordnung, die für die Weiterbildung der ländlichen Zustände sehr bedeutungsvoll werden sollte. Die Ausdehnung des grundherrlichen Schutzes auf immer weitere Kreise, die Einbeziehung markgenössischer Rechte in das ursprüngliche grundherrliche Verhältnis sowie die Übernahme staatlicher Befugnisse gaben der Grundherrschaft mehr und mehr eine ausgesprochen politische Funktion, die sie früher nicht gehabt hatte. Eine ähnliche Stellung erlangte auch die Vogtei als Trägerin bestehender Gerichts- und Wirtschaftsverfassungen. Beide, Grundherrlichkeit und Vogtei, wurden so zunächst zu Formen halbstaatlicher Gewalt, dann zu Inhabern staatlicher Hoheitsrechte und damit schließlich zum Kern kleinerer und größerer Territorialstaaten. War aber diese im Moselland aufgewiesene Entwicklung eine allgemeine Erscheinung, so bedeutete dies, daß der Territorialstaat letzten Endes aus der Grundherrschaft hervorgegangen ist und die grundherrliche Organisation die erste große vorbereitende Tat zur Entwicklung des modernen Staates war.

Weil Lamprecht somit den ernsthaften Versuch machte, aus der Entwicklung der realen Kräfte des Mittelalters die Bildung der Landesgewalt abzuleiten und dadurch die Entstehung des modernen Staates zu erklären, wurde er lange Zeit hindurch als einer der Hauptvertreter des historischen Materialismus angesehen. Mit einigem Recht, wenn man das Wesen dieser Geschichtsauffassung darin sieht, daß die wirtschaftlichen Faktoren als bedeutungsvoll, ja grundlegend für das historische Geschehen betrachtet werden, mit Unrecht, wenn man ihm damit den groben Objektivismus der Marxisten unterschieben wollte. Denn für Lamprecht lösten sich die von den Marxisten als objektiv vorgestellten, starren Produktionsverhältnisse, die als unheimliche Mächte alles geschichtliche Leben beherrschen sollen, in massenpsychologische Vorgänge auf, so daß man seine Anschauungsweise nicht als einseitig ökonomische im Sinne des historischen Materialismus bezeichnen kann. Vielmehr wandte Lamprecht schon in seinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten jene sozialpsychologische Methode an, die dann in seiner „Deutschen Geschichte“ ihre volle Durchbildung und systematische Anwendung finden sollte.

Hatte Lamprecht schon als Wirtschaftshistoriker seine Aufgabe darin gesehen, nicht Wirtschaftsgeschichte im engsten Sinne des Wortes zu treiben, sondern von der Entwicklung der Wirtschaft her die Geschichte der materiellen Kultur zu verstehen, so strebte er nun, nach der Vollendung seines wirtschaftsgeschichtlichen Hauptwerkes, weiter. Sein Ziel war die Erfassung und Darstellung des Prozesses der

Gesamtkultur. Es ist der große Gegenstand seiner „Deutschen Geschichte“, die 1891 zu erscheinen begann und 1909 mit dem 12. Bande abgeschlossen wurde. Sie hat ihn mehr als 20 Jahre und wenn man ihre Fortsetzung, die „Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart“, von der jedoch bei seinem frühen Tode erst zwei Bände (von sechs geplanten) erschienen waren, hinzunimmt, sogar die ganze zweite Hälfte seines Lebens beschäftigt. Das Neue und Eigenartige an diesem epochemachenden Werke war, daß es nicht lediglich die Geschichte der politisch-diplomatischen und kriegerischen Verwicklungen bot, sondern das Leben des deutschen Volkes nach jeder Richtung seiner materiellen und geistigen Entwicklung schilderte und alles umfaßte, was die Kultur eines Volkes ausmacht: Wirtschaft und Gesellschaft, Recht und Verfassung, Staat und Politik, Religion und Weltanschauung, Wissenschaft und Kunst. Ja mehr noch, es war nach seinen eigenen Worten der Versuch, die „gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwicklungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen sowie für die Gesamtentfaltung der materiellen wie geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen“. Eine ganz neue Geschichtsauffassung meldete sich damit zum Wort, die sofort auf den heftigsten Widerspruch der Fachhistoriker stieß. Lamprecht hat sie in vielen methodologischen Untersuchungen und Streitschriften immer wieder dargestellt, begründet und verteidigt, so daß wir über seine Absichten und Ziele genau unterrichtet sind. Was war der Kern dieser von Lamprecht vertretenen neuen Auffassung?

Als Lamprecht seine „Deutsche Geschichte“ zu schreiben begann, war Ranke bereits gestorben, aber seine Geschichtsauffassung beherrschte auch weiterhin die Historiker der Zeit, von denen viele noch seine Schüler gewesen waren. Es war die sogenannte historische Ideenlehre, die darauf beruht, daß eine Reihe kontinuierlicher, hintereinander auftretender geschichtlicher Erscheinungen, wie etwa das Spezifische in der Entwicklung der preußischen Monarchie oder das die wechselnden Personen Überdauernde in der Geschichte des Papsttums als Idee der preußischen Monarchie oder Idee des Papsttums zusammengefaßt wurde. Diese Ideen, hinter denen somit etwas Tatsächliches stand, konnten die Wirklichkeit nicht erklären, widerstanden aber auch ihrerseits jeder weiteren Erklärung. Sie bedurften einer solchen auch gar nicht, denn sie wurden als Ausfluß der hinter allem Geschehen stehenden göttlichen Potenz betrachtet. Der Welt der Erscheinungen transzendent, sollten sie als Komponenten der weltgeschichtlichen Bewegung das Leben, das Geschichte heißt, formen. So war für Ranke der Mensch wie alles vom Menschen Geschaffene letzten Endes eine Manifestation Gottes und in dem ganzen

geschichtlichen Geschehen erfüllten sich ihm „die Geschicke Gottes in der Welt“. Von dieser idealistischen Geschichtsbetrachtung und Geschichtsmetaphysik, die die Geschichte als Wirksamwerden transzendenter Ideen zu begreifen suchte, wandte sich Lamprecht mit aller Entschiedenheit ab. Konsequenter Empirist und Positivist, der er war, wollte er den Geschichtsablauf allein aus Kräften erklären, die ihm immanent sind. Als solche aber kamen für ihn nur psychische Kräfte in Betracht, die er wieder in individualpsychische und sozialpsychische schied.

Im Gegensatz zu den individualpsychischen Kräften, die im einzelnen Menschen wirksam sind und ihn zu zweckvollem, zielgerichtetem Handeln antreiben, verstand er unter sozialpsychischen Kräften „Richtungen des psychischen Gesamtorganismus“, „unwiderstehliche psychische Strömungen“, „Zweckzusammenhänge, welche ganze Völker und Zeitalter beherrschen, ohne daß sich der einzelne bei einer bestimmten Handlung des gesamten Zweckzusammenhanges, der auf ihn einwirkt, klar und deutlich bewußt zu werden braucht“. Da aber auch sie ständig Willenshandlungen auslösen, so sind sie nicht weniger Ursachen des geschichtlichen Lebens als die Einzelwillen bedeutender Persönlichkeiten. Ja, diese zuständlich-kollektiven Voraussetzungen sind im Verhältnis zu den genial-individuellen nach Lamprechts Überzeugung sogar die umfassenderen, bestimmteren, stärkeren und die großen gesamtpsychischen Strömungen die Ausschlag gebenden geschichtlichen Kräfte, durch die selbst die größten Persönlichkeiten bestimmt und gelenkt werden. Daß dies so ist, also jedes Individuum eingeschrieben und fundiert ist in und auf die Bedeutung der sozialpsychischen Faktoren und zu allen Zeiten die Gewalt der „Zustände“ stärker war als die Kraft selbst der mächtigsten Menschen, läßt sich empirisch leicht nachweisen. Zum Überfluß haben es auch viele Helden der Geschichte immer wieder als ihre persönliche Erfahrung ausgesprochen, daß sie selbst von allgemeinen Strömungen getragen waren und die Zustände, in denen sie gelebt und gewirkt haben, stets mächtiger waren als sie, die handelnden Individuen.

Die Folgerung, die Lamprecht aus dieser Einsicht zog, war die: Wenn die sozialpsychischen Kräfte stärker sind als die individualpsychischen und das gewohnheitsmäßige, generische, zweckunbewußte Handeln umfassender und bedeutungsvoller für die Kulturentwicklung ist als das individuelle Zweckhandeln, so hat sich die wissenschaftliche Geschichtsforschung in erster Linie den sozialpsychischen Kräften und den Gesetzen, die sie beherrschen, zu widmen; dagegen kann die Untersuchung des Individuellen und Singulären nur sekundär in Frage kommen und hat unter allen Umständen das Anerkenntnis aller auf rein wissenschaftlichem, d. h. vergleichendem Wege gefundenen

Ergebnisse zur Voraussetzung. Ihre Aufgabe ist es somit, das kollektive Geschehen vor dem Einzelgeschehen hervorzuheben, dabei das Vergleichbare und Typische, nicht das Singuläre zu erfassen und aus immanenten sozialpsychischen Kräften das geschichtliche Leben kausalgenetisch zu erklären. Eine solche Geschichtswissenschaft, die auf den Weg psychologisch-induktiver Durcharbeitung eines massenhaften, in sich wesentlich gleichartigen Materials angewiesen ist, konnte sich natürlich nur auf die Psychologie stützen, ja mußte geradezu zu einer sozialpsychologischen Disziplin werden. Lamprecht war sich dieser Konsequenz auch vollkommen bewußt und setzte seine Hoffnung darauf, daß eine künftige geläuterte Psychologie in ähnlicher Weise zur Grundlage naturwissenschaftlicher Forschung gemacht werden könnte, wie die Mechanik Grundlage naturwissenschaftlicher Forschung geworden ist. Er selbst stützte sich bei seiner Durchforschung der deutschen Kulturentwicklung auf die Ergebnisse der Individualpsychologie seiner Zeit (Wundt, Ebbinghaus, Münsterberg, Lipps) und glaubte damit auch für die sozialpsychologische Untersuchung auskommen zu können, da ja die sozialpsychologischen Gesetze nichts als Anwendungsfälle der individualpsychologisch gefundenen Gesetzmäßigkeiten seien.

Das Grundobjekt einer solchen „vergleichenden Geschichte der sozialpsychologischen Entwicklungsfaktoren“, wie Lamprecht die ihm vorschwebende Kulturgeschichte gelegentlich definiert hat, sollten die Wandlungen des allgemeinen Seelenlebens der großen menschlichen Gemeinschaften sein, die Aufgabe der Geschichtsschreibung also die Darstellung des psychisch-mechanischen Ablaufes der Kulturentwicklung, wie sie sich regelmäßig innerhalb einer Nation vollzieht. Lamprecht selbst hat diese Aufgabe für die eigne Nation in seiner „Deutschen Geschichte“ in einer Weise gelöst, daß sie als Darstellung selbst von vielen Gegnern seiner Geschichtstheorie anerkannt werden konnte. Dabei ging er, um eine psychologische Basis und einen einheitlichen Standpunkt für die Betrachtung der großen Vorgänge innerhalb der Kulturgeschichte zu erlangen, von dem aus, was man früher „Volksgeist“ nannte, suchte aber diesen etwas verschwommenen Begriff klarer zu fassen. Da nach dem „Gesetz der psychischen Korrelationen“ jede psychische Erscheinung, die in bestimmtem zeitlichen und örtlichen Zusammenhange mit anderen auftritt, von diesen beeinflußt wird, so kann man „die geistigen Erscheinungen eines bestimmten Zeitalters nicht minder wie die wirtschaftlichen, die politischen und die sozialen in ihrem Kern reduzieren auf eine bestimmte, klar zu charakterisierende Haltung des jeweiligen Seelenlebens derjenigen Personen, deren Gesamtheit die geschichtliche Masse ausmacht, von der die Rede ist“. Es gibt also in jedem Zeit-

alter ein durchgehendes Etwas der einzelnen psychischen Erscheinungen, für das sich ein Diapason bilden läßt, welches das Charakteristikum der psychischen Gesamterscheinung der Zeit ist. Lamprecht erschienen somit die großen geschichtlichen Perioden in der Entwicklung eines Volkes als gewaltige sozialpsychische Einheiten, deren Charakter als Ganzes ebensogut konstatiert werden könne wie das seelische Wesen einer einzelnen Persönlichkeit. Er prägte dafür den Begriff „Kulturzeitalter“ und wollte damit die „Dominante“, d. h. die typische Form des Seelenlebens jeder Entwicklungsperiode charakterisieren.

Mit den soeben gekennzeichneten methodischen Hilfsmitteln hat Lamprecht ganz im Sinne des Positivismus für die deutsche Kulturgeschichte aus induktiv festgestellten Gleichläufigkeiten eine Reihe von Kulturzeitaltern abstrahiert, in der folgende Hauptstufen unterschieden werden: der Animismus (Urzeit), der Symbolismus (Frühzeit: bis etwa 900), der Typismus (frühes Mittelalter: 900—1200), der Konventionalismus (spätes Mittelalter: 1200—1400), der Individualismus (ausgehendes Mittelalter und beginnende Neuzeit: 1400—1750) und der Subjektivismus (Neuzeit: von etwa 1750 an). Diese Stufenfolge gilt zunächst für die Entwicklung der geistigen Kultur. Doch entspricht auf jeder Stufe dem Gesamtbild der „Geistigen Kultur“ ein bestimmtes Gesamtbild der „materiellen Kultur“: dem Animismus der Urzeit die kollektivistisch-okkupatorische Wirtschaft, dem Symbolismus der Frühzeit die individualistisch-okkupatorische Wirtschaft, dem Typismus des frühen Mittelalters die markgenössische Naturalwirtschaft, dem Konventionalismus des späten Mittelalters die grundherrliche Naturalwirtschaft, dem Individualismus der beginnenden Neuzeit die genossenschaftliche Geldwirtschaft und dem Subjektivismus der neuesten Zeit die individualistische Geldwirtschaft. Jede dieser Stufen bedeutet einen mit psychologischen Fachbegriffen zu definierenden geistigen Kollektivzustand, ein Diapason, aus dem man das typische Empfinden und Denken des Zeitalters und dessen Ausdrucksweisen in Religion und Sittlichkeit, Musik, bildender Kunst, Dichtung und Wissenschaft einheitlich ableiten kann und aus dessen inneren Bewegungen und Reizungen sich die Individuen jeweils kausal völlig erklären lassen. Die ganze Stufenfolge war jedoch nicht nur als eine Aneinanderreihung in sich geschlossener Kulturzeitalter gedacht, sondern sollte zugleich ein psychologisches Entwicklungsschema von geradezu naturgesetzlicher Dignität sein. Als solches sollte es dartun, daß die Kulturentwicklung, von ständig zunehmender psychischer Kraft getragen, immer größerer Differenzierung zustrebt. Zeiten einer erst wenig in sich differenzierten Persönlichkeit folgen Perioden, in denen die Differenzierung höher und

höher steigt. Die Seelenkräfte des Individuums verfeinern sich un-
ausgesetzt und werden der Außenwelt gegenüber immer suggestibler,
empfindlicher, während innerhalb der nationalen Gesamtheit die
Individuen sich mehr und mehr spezialisieren und vereinzeln. Der
Gesamtverlauf aber zeigt, „daß die Kulturzeitalter durch eine steigende
Intensität der seelischen Vorgänge im Bereich des seelischen Dia-
pasons verbunden sind, daß mithin das eigentliche Motiv der Ent-
wicklung in der wachsenden Intensität des psychischen Gesamtlebens
liegt“.

Eine solche Auflösung der Kulturgeschichte in einen psycholo-
gisch-gesetzmäßigen Prozeß macht es erforderlich, auch den Übergang
eines Kulturzeitalters in das folgende zu erklären und als etwas Not-
wendiges zu begreifen. Im Gegensatz zu anderen Stufentheoretikern,
die sich zumeist damit begnügt haben, aus Querschnitten gewonnene
Stufenbilder einfach aneinanderzureihen, hat Lamprecht auch diese
wichtige Frage zu beantworten versucht. Daß er sich dabei sehr stark
an die naturwissenschaftliche Art der Erklärung von Entwicklungsvor-
gängen in der Natur anlehnte, mag folgende Stelle zeigen: „Er-
fahrungsgemäß ergibt sich, daß das Diapason der gesamtpsychischen
Kräfte innerhalb der Entwicklung einer bestimmten geschichtlichen
Masse (z. B. einer Nation) unter der Auswirkung der fortwährend
spielenden psychischen Regungen sich langsam verändert, ebenso wie
die Erdoberfläche unter der langsamen, aber stetigen Auswirkung
bestimmter physischer Kräfte säkulären Wandlungen unterliegt. Und
wie auf dem Boden der Geologie sich diese Wandlungen schließlich
bis zu einem nach unseren Begriffen in hohem Grade veränderten
Charakter der Erdoberfläche von geologischer zu geologischer Periode
gesteigert haben, so unterliegt auch das geschichtliche Leben inner-
halb eines bestimmten geschichtlichen Kreises allmählich so großen
Wandlungen des psychischen Diapasons, daß für uns ein veränderter
Charakter dieses Diapasons zu konstatieren ist. In diesem Falle ist
es dann angebracht, von einem neuen Kulturzeitalter gegenüber dem
früheren, abgelaufenen zu sprechen.“

Welches aber ist die Kraft, die diesen Vorgang bewirkt? Es ist
die bereits erwähnte innere Entwicklungstendenz, die die letzte Ur-
sache der steigenden Intensität der seelischen Vorgänge bildet und
immer weitere Seiten des menschlichen Seelenlebens ins Bewußtsein
der Individuen erhebt. Doch tritt sie nicht ohne starke äußere An-
regungen und Anlässe in Wirksamkeit. Solche Anlässe, die selbst-
verständlich psychischer Natur sein müssen, bestehen aus starken
Reizvorgängen, die massenhaft auf das bestehende Seelenleben ein-
dringen und es zersetzen. Sie können aus der inneren Entwicklung
des Volkes stammen, aber auch von außen her einfließen. Zu den

Reizvorgängen der ersten Art gehören vor allem Entwicklungsprozesse des Wirtschaftslebens und der sozialen Schichtung, die Lamprecht als Wirtschaftshistoriker noch allein für die Entwicklung wenigstens der materiellen Kultur verantwortlich gemacht hatte, während er als Kulturhistoriker von solcher Einseitigkeit frei geworden war. Daneben stehen große Erregungen der Volksmassen durch das Auftreten neuer religiöser Systeme und Weltanschauungen, wofür die Reformation, die französische Revolution und die Romantik hervorragende Beispiele bilden. Unter den letzteren ist besonders bedeutungsvoll jede starke Erweiterung des räumlichen und zeitlichen Horizonts, wie sie etwa durch die Verpflanzung eines ganzen Volkes oder Volksteiles in andere Erdräume oder durch die Entdeckung und Erschließung neuer Weltteile wie zu Beginn der Neuzeit im so genannten Zeitalter der Entdeckungen hervorgerufen wird. Auch überwältigende Naturereignisse oder große und lang andauernde Kriege können das allgemeine Seelenleben so erschüttern, daß sie zum Anlaß seelischer Wandlungen werden. In allen diesen Fällen stürzen auf die betroffene Menschengemeinschaft neue Eindrücke massenhaft und oft plötzlich herein, zerstören und revolutionieren die bisherige Seelenhaltung und werden so zur Bedingung für das Werden eines neuen Kulturzeitalters. Die Vermehrung der Reize hat also einen lediglich auslösenden Charakter. „Sie gleicht jenen Wärmemassen, vermöge deren es möglich ist, Pflanzen zu einer raschen Weiterentwicklung ihrer Vegetationskräfte zu veranlassen.“ Doch hat ihre Qualität insofern eine erhebliche Bedeutung für die Kulturentwicklung, als die neu entstehende Kultur fast immer ihre Färbung durch das Milieu erhält, aus dem die Reizmassen hervorgegangen sind.

Das soeben wiedergegebene System aufeinanderfolgender Kulturperioden, verdichtet zu einer „Lehre von den Kulturzeitaltern“, war aus der deutschen Entwicklung abgeleitet, galt also zunächst nur für diese und hatte insofern einen singulären, individuellen Charakter. Lamprecht hatte sie in seiner „Deutschen Geschichte“ auch in diesem Sinne vorgetragen und hielt sich dabei, unter Verzicht auf die genauere Bestimmung des Wesens der einzelnen Kulturzeitalter durch scharf umschriebene Begriffe, noch ganz im Bereiche der Erzählung. Nach Abschluß des großen Werkes aber tauchte die Frage auf: Kommt der an der deutschen Entwicklung induktiv gefundenen Stufenfolge eine allgemeine Bedeutung zu, d. h. enthält sie eine geschlossene Notwendigkeit psychischer Art in sich, der auch andere Nationen unterworfen sind? Um sie beantworten zu können, war zunächst zu prüfen, ob das, was aus der deutschen Geschichte abgezogen worden war, zur Grundlage einer Hypothese für die kulturgeschichtliche Periodenbildung überhaupt gemacht werden könnte. Das Studium der ge-

schriebenen Geschichte einer Anzahl von Nationalkulturen zeigte Lamprecht, daß dem in der Tat so sei. Nicht nur in der Entwicklung der zum europäischen Kulturkreise gehörenden Nationen, sondern auch in der Geschichte der antiken Völker, insbesondere der Griechen, und sogar in der Geschichte der Japaner fanden sich so weitgehende Ähnlichkeiten mit der deutschen Entwicklung, daß angenommen werden konnte, die an diesem einen Beispiel gefundene Stufenfolge enthalte genügend Elemente allgemeiner Gültigkeit, um sie als Arbeitshypothese für die Untersuchung anderer Kulturen zu verwenden. Doch war das lediglich eine Vermutung. Es war klar, daß die endgültige Antwort nur auf dem Wege strenger empirischer Forschung gegeben, d. h. „die eigentlichen und vollendeten Typen der Kulturzeitalter erst in universalgeschichtlichem Vergleich aus der Entwicklung einer größeren Zahl von Nationen (im Prinzip aus der aller großen menschlichen Gemeinschaften) durch Ausscheidung der individuellen und singulären und Hervorhebung der gemeinsamen Momente gewonnen werden“ könnten.

So sah sich Lamprecht, wenn er zu einer allgemeinen Lehre von den Kulturzeitaltern kommen wollte, nach Vollendung seiner „Deutschen Geschichte“ zur Universalgeschichte gedrängt. Er trat damit in die dritte Phase seiner Forschungsarbeit ein: Aus dem Kulturhistoriker, der von der Wirtschaftsgeschichte hergekommen war, wurde schließlich der Universalhistoriker. Unter seinen Händen erhielt jedoch sofort auch die Universalgeschichte einen eigentümlichen, von der bisherigen Auffassung abweichenden Charakter, der stark von den Absichten bestimmt war, die er mit seinen universalgeschichtlichen Studien verband. Universalgeschichte nämlich war für ihn nicht „Weltgeschichte“ im Sinne einer Geschichte des Menschengeschlechts, sondern „vergleichende Völkergeschichte“. Daß sie nicht politische, sondern Kulturgeschichte sein müsse, war selbstverständlich; „denn das, was den universalgeschichtlichen Verlauf recht eigentlich bildet, sind die Vorgänge der Renaissancen und Rezeptionen, und diese sind, mögen sie auch durch politische Ereignisse oder andere mehr mechanische Vorgänge ausgelöst sein, doch ihrem Kerne nach kulturgeschichtliche Erscheinungen“. Als Kulturgeschichte aber sollte sie vor allem dem Zwecke dienen, bei den einzelnen Völkern die gleichen Entwicklungsperioden nachzuweisen, ihren Lebensgang demgemäß zu parallelisieren und aus der Gemeinsamkeit ihrer Entwicklung diejenigen Momente auszuschneiden, die für jede der untersuchten Nationen individuell sind und somit Faktoren der weltgeschichtlichen Entwicklung bilden. Die Aufgaben, die Lamprecht der Universalgeschichte stellte, waren demgemäß in der Hauptsache die vergleichende Untersuchung der Kulturzeitalter aller wesentlichen geschicht-

lichen Völker und Staaten auf Grund der Nationalgeschichten, ergänzt durch vergleichende Völkerkunde als Untersuchung primitiver Völker auf deren parallele oder nicht parallele Kulturentwicklung, sowie die vergleichende Untersuchung der Übertragungen (Rezeptionen, Renaissancen) von älteren auf jüngere Völker, von Völkern eines Kulturkreises auf die eines anderen, unterstützt durch vergleichende Prähistorie zur Ermittlung der Einwirkungen vorgeschichtlicher auf geschichtliche Völker. Indem so für jede einzelne Nation das Eigentümliche ihrer Entwicklung festgestellt und dadurch ihre universalgeschichtliche Bedeutung abgemessen werden sollte, suchte Lamprecht die Bahn frei zu machen für eine wissenschaftlich fundierte Universalgeschichte, die nach seiner Meinung berufen war, an die Stelle der bisherigen, fast regelmäßig in Geschichtsphilosophie mündenden Weltgeschichte zu treten.

Das Verfahren für eine Universalgeschichte dieser Art mußte erst entwickelt werden. Lamprecht beschäftigte sich deshalb erneut mit Methodenfragen und kam dabei zu Ergebnissen, die ihrer Originalität halber verdienten festgehalten zu werden. Zunächst war klar, daß an die Stelle der geschichtsphilosophischen Deduktion eine unvoreingenommene Umschau über die bisherigen Ergebnisse der empirischen Geschichtswissenschaft treten mußte, um auf dieser kritisch gesicherten Basis Hypothesen über den Gesamtverlauf der Kulturentwicklung bilden zu können. Diese sind dann der weiteren Untersuchung als Arbeitshypothesen zugrunde zu legen, nicht um sie als unbedingt richtig zu erweisen, sondern um einen Leitfaden zu erhalten für die Untersuchung der Einzelverläufe, die mit allen hergebrachten und etwa neu zu entwickelnden Methoden der kritischen Geschichtswissenschaft zu führen ist. Dabei empfiehlt es sich, das isolierende Verfahren anzuwenden. Denn es ist sicher, daß die Kulturentwicklung sich stets im Rahmen abgegrenzter menschlicher Gemeinschaften, insbesondere nationaler und staatlicher Bildungen vollzieht; ebenso aber ist unbestritten, daß sich am Kulturverlauf verschiedene Seiten unterscheiden lassen, die als Kulturzweige seit langem die Untersuchungsgegenstände historischer Spezialdisziplinen sind. Diese haben als Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte wie als Religions-, Philosophie-, Wissenschafts-, Literatur- und Kunstgeschichte die umfassendste Vorarbeit für die universalgeschichtliche Untersuchung geleistet und gestatten nicht nur den nationalen und internationalen Vergleich der Kulturzweige untereinander, sondern bilden auch die Grundlage für die Darstellung des nationalen Verlaufes der Kulturentwicklung. Im Aufstieg zur Universalgeschichte sind also drei Stufen vergleichender Untersuchung zu überschreiten: der Vergleich der Entwicklung aller Kulturzweige in einer und derselben

nationalen Gemeinschaft, der Vergleich der Entwicklung einzelner Kulturzweige bei verschiedenen Völkern und der Vergleich der kulturellen Gesamtentwicklung bei mehreren und schließlich allen Nationen.

Die auf der ersten Stufe zu lösende Aufgabe besteht darin, die Entwicklung aller Kulturzweige einer nationalen Gemeinschaft ohne Bevorzugung einer einzelnen allseitig miteinander zu vergleichen, dabei das Gemeinsame und das Abweichende herauszuheben und das Typische für jede Periode zusammenfassend so darzustellen, daß ein deutlicher Eindruck seines Charakters hervorgerufen wird. Es ergeben sich dann eine Reihe von abweichenden Kulturbildern, Diapasons, die, in ihrer Abfolge geordnet, die „Kulturzeitalter“ der untersuchten Nation darstellen. Es ist die Aufgabe, die Lamprecht in seinem großen Werke für die deutsche Entwicklung gelöst hatte, die aber für alle anderen Nationen und Länder durch je einen Forscher noch zu bewältigen war. Auf der zweiten Stufe handelt es sich um die Anwendung der vergleichenden Methode auf Kulturzweige gleicher Art im Bereiche verschiedener Nationen, also um vergleichende Wirtschafts-, Sozial-, Rechts-, Verfassungs-, Religions-, Wissenschafts-, Literatur- und Kunstgeschichte. Jede von ihnen hat die Geschichte eines Kulturzweiges nach Ablauf und Verursachung im analytisch-induktiven Verfahren zu untersuchen, dabei das Gemeinsame und Typische vom Singulären zu trennen und so zu einer Schilderung der spezifisch singulären universalgeschichtlichen Entwicklung auf einem Teilgebiete der Kultur vorzudringen. Nach dieser doppelten Fundamentierung erst wird es möglich sein, die dritte Stufe zu ersteigen, die nach Kulturzeitaltern dargestellte Gesamtentwicklung der einzelnen Nationen miteinander zu vergleichen, nach Scheidung des Typischen und des Individuellen die universelle Entwicklung zu schildern und aus ihr jene universal gültige allgemeine Lehre von den Kulturzeitaltern zu abstrahieren, die das letzte Ziel der Universalgeschichte ist.

Es war eine gewaltige Aufgabe, die Lamprecht mit dieser methodischen Grundlegung in Angriff nahm, eine Aufgabe, zu deren Bewältigung auch ein wesentlich längeres Leben nicht ausgereicht haben würde, als ihm selbst beschieden war. Mit gewohnter Energie ging er ans Werk und gründete schon im Jahre 1909 das „Institut für Kultur und Universalgeschichte an der Universität Leipzig“, das berufen schien, das Forschungszentrum für die Kulturgeschichte Deutschlands wie der europäischen und außereuropäischen Länder, die Universalgeschichte, d. h. die vergleichende Geschichte der Nationalkulturen und die jedem Kulturhistoriker unentbehrliche Entwicklungspsychologie zu werden. Bald wurden auch die ersten vergleichenden Untersuchungen angesetzt und mit Erfolg beendet. Dennoch war, als Lam-

precht am 10. Mai 1915 unerwartet früh einer tödlichen Krankheit erlag, fast alles noch Programm, das nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Weltkrieges viel zu groß und schwierig erschien, um uneingeschränkt durchgeführt werden zu können.

Forscherpersönlichkeiten, die sich mit Entschiedenheit gegen die wissenschaftliche Überlieferung wenden und auf neuen Bahnen neuartigen Zielen zustreben, stoßen fast immer gerade in den eigenen Reihen auf den stärksten Widerstand. Das hat auch Lamprecht erfahren, als er die Schranken der älteren Geschichtswissenschaft durchbrach und eine neue Geschichtsauffassung proklamierte. Von den meisten Fachgenossen abgelehnt und arg beföhdet, war er bis zu seinem Tode eine umstrittene Persönlichkeit. Das hat seine Bemühungen um die Neugestaltung der Geschichtswissenschaft zwar in ihrer Wirkung beeinträchtigt, aber seinen Einfluß auf das deutsche Geistesleben nicht lähmen können. Er ist größer, als man gewöhnlich annimmt.

Das gilt zunächst für den Wirtschaftshistoriker Lamprecht. Als solcher war er Fortsetzer jener Richtung wirtschaftsgeschichtlicher Forscher, die etwa durch die Namen K. Th. v. Inama-Sternegg und K. W. Nitzsch bezeichnet ist. Durch ihn erst hat sie eine methodische Grundlage erhalten. Die Heranziehung massenhaften Quellenmaterials, die Anwendung statistischer Methoden auf seine Bearbeitung, die Durchschnittsberechnung und Typenbildung sind Errungenschaften in der Wirtschaftsgeschichte, die wesentlich ihm zu danken sind. Wichtiger aber wurde die Erweiterung der wirtschaftsgeschichtlichen Problemstellung, also die Ausdehnung der Untersuchung auf die Verflechtung der wirtschaftlichen mit der gesellschaftlichen, rechtlichen und staatlichen Entwicklung, die sich in der Folgezeit als außerordentlich fruchtbar erwiesen und der Wirtschaftsgeschichte eine Wirkungsbreite verschafft hat, für die etwa Sombarts „Moderner Kapitalismus“ kennzeichnend ist.

Als Kulturhistoriker scheint Lamprecht dagegen keine solchen Tiefenwirkungen ausgeübt zu haben. Richtig ist jedenfalls, daß seine Methode der Geschichtsforschung nicht befolgt worden ist und daß seine „Lehre von den Kulturzeitaltern“ keine allgemeine Anerkennung und Annahme gefunden hat. Obgleich er viele Schüler hatte, blieb die Zahl derjenigen, die ihm wirklich folgten, gering. Von namhaften Historikern hat sich eigentlich nur Kurt Breysig in seinen Bahnen bewegt. Dieser hatte schon 1904 in seiner Schrift „Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte“ ähnliche Gedanken wie Lamprecht entwickelt und eine „Geschichte der Menschheit“ zu schreiben begonnen, von denen jedoch zu seinen Lebzeiten nur zwei Bände veröffentlicht worden sind. Erst jetzt, lange nach seinem Tode (1940), ist das Ganze dieser „Geschichte der Menschheit“ in 5 Bänden erschienen,

deren Titel (Die Anfänge der Menschheit — Völker ewiger Urzeit — Frühe Hochkulturen — Jugend der germanisch-romanischen Völker — Herrschaft der Könige, Herrschaft der Völker) den Stufenbau der Weltgeschichte andeuten, der Breysig vorgeschwebt hat. Sein Grundgedanke ist der, daß sich die Völkergeschichte in großen Zyklen abspielt, die alle eine und dieselbe Reihe von Zuständen durchlaufen (mit der Einschränkung allerdings, daß es Völker gibt, die auf einer bestimmten Höhe ihrer Entwicklung stehen bleiben und bis zu ihrem Untergange auf ihr verharren). Andere Historiker haben zwar offenkundig unter Lamprechts Einfluß gestanden, wie Oswald Spengler, dessen Lehre von der Aufeinanderfolge der Kulturen, die einem in sich notwendigen Ablauf unterworfen sind, die Verwandtschaft mit Lamprechts Theorie nicht verleugnen kann, sind aber methodisch ganz andere Wege gegangen. Kann man somit von einer Fortführung des Lebenswerkes von Lamprecht kaum sprechen, so besteht doch kein Zweifel, daß er durch seine selbständige und eigenartige Auffassung mächtig anregend auf die Geschichtsschreibung in Deutschland und im Ausland eingewirkt hat. Gefördert worden ist dadurch nicht nur die Kulturgeschichte, sondern in gewissem Sinne auch die politische Geschichte, die Lamprecht hat zugeben müssen, daß „keine Geschichte der Tat in der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit und am wenigsten der politischen Tat gedacht werden kann ohne deren eingehende Fundamentierung in den unbewußten Lebensprozessen der menschlichen Gemeinschaft, der sie angehört“.

Auch als Hochschullehrer und Schriftsteller hat Lamprecht einen Einfluß ausgeübt, der weit über das hinausging, was Professoren im allgemeinen vermögen. Auf der Universität Leipzig, zu deren bedeutendsten Köpfen er fast ein Vierteljahrhundert gehört hat, haben viele Generationen von Geschichtslehrern zu seinen Füßen gesessen und seine eindrucksvolle Persönlichkeit auf sich wirken lassen. Sie waren auch die dankbarsten Leser seiner „Deutschen Geschichte“, die trotz ihres großen Umfanges weite Verbreitung gefunden hat; sie haben ihren Gehalt an ihre Schüler weitergegeben, dadurch den Unterricht in deutscher Geschichte aus der Vermittlung eines bloß politischen Kompendiums auf die Höhe kulturgeschichtlicher Belehrung geführt und Lamprecht zu einem der großen Erzieher des deutschen Volkes gemacht.